

PTKA-WTE | KIT-Campus Nord | Postfach 36 40 | 76021 Karlsruhe

An die
Begleitgruppe Asse II
c/o Landkreis Wolfenbüttel
Bahnhofstr. 11
38300 Wolfenbüttel

**Projektträger Karlsruhe
Wassertechnologie und Entsorgung
(PTKA-WTE)**

Leiter: Dr. Matthias Kautt

Hermann-von-Helmholtz-Platz 1
76344 Eggenstein-Leopoldshafen

Telefon: +49 721 608-23222
Fax: +49 721 608-923222
E-Mail: markus.stacheder@kit.edu
Web: www.ptka.kit.edu/wte

Bearbeiter/in: Dr. Markus Stacheder
Unser Zeichen: AGO
Datum: 27.10.2015

Geschäftsstelle der Arbeitsgruppe Optionen – Rückholung (AGO)

Hier: Laugenstände in Bohrungen zwischen ELK 10 und Abbau 9, 750-m-Sohle

- Antwort des BfS vom 28.07.2015, SE 4.2.1 LSI 9A/14220000/02#0085
- BfS (15.08.2014) Schachtanlage Asse II. Konzept zur Lösungsfassung und zum Lösungsmonitoring, Anhang 2.

Sehr geehrter Herr Schillmann,

die AGO hat auf ihrer Sitzung 10/2015 die Antwort des BfS vom 28.07.2015 zu den Laugenständen in Bohrungen zwischen ELK 10 und Abbau 9 diskutiert und bittet um Weiterleitung dieses Briefes an das BfS und um eine Kommentierung der folgenden Ausführungen der AGO zum Durchhieb zwischen der ELK 10 und dem Abbau 9 auf der 750-m-Sohle, insbesondere der Laugenfunde in zwei von vier Erkundungsbohrungen.

In der Antwort des BfS vom 28.07.2015 wurde dem Wunsch der AGO nachgekommen, die genaue Lage der laugenführenden Bohrungen sowie der Pegelstand der angetroffenen Lauge präzise anzugeben (siehe hierzu Abbildungen 1 und 2).. Aus den Angaben des BfS leitet die AGO folgende Aussagen ab:

Bohrung SV-750-19.3

Ab einer Tiefe von ca. -552,69 m NHN wurden Durchfeuchtungen in kompaktiertem Versatzmaterial angetroffen. Das ist rechnerisch bereits 1,21 m oberhalb der nominalen Kammersohlen (-553,9 m NHN) (Vgl. BfS 15.08.2014, Anhang 2).

Postanschrift:
Projektträger Karlsruhe
PTKA-WTE
Hermann-von-Helmholtz-Platz 1
76344 Eggenstein-Leopoldshafen

Sitz:
Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
Kaiserstraße 12
76131 Karlsruhe

Präsident: Prof. Dr.-Ing. Holger Hanselka
Vizepräsidenten: Dr. Elke Luise Barnstedt, Dr. Ulrich Breuer,
Prof. Dr.-Ing. Delfel Löhe, Prof. Dr. Alexander Wanner

Baden-Württembergische Bank, Stuttgart
BLZ 600 501 01 | Kto. 7495501296
BIC: SOLADEST
IBAN: DE18 6005 0101 7495 5012 96
USt-IdNr. DE266749428

Bohrung SV-750-19.4

Bei einer Tiefe von ca. -553,0 m NHN (0,9 m oberhalb der nominalen Kammersohlen) wurden bei einer Kamerabefahrung lösungsführende Klüfte beobachtet. Der Laugenpegel im Bohrloch stand bei 553,77 m NHN (13 cm oberhalb der nominalen Kammersohlen).

Drainage der ELK 10

Zwei der vier nahezu parallelen Bohrungen in den Durchhieb waren trocken, eine war feucht und eine war Lauge führend. Hieraus kann man ableiten, dass der Versatz im Durchhieb nicht hydraulisch durchlässig ist. Zum gleichen Schluss gelangt man auch dadurch, dass die angetroffenen Laugenpegel deutlich höher als das (nominelle) Sohlniveau der ELK 10 und das Niveau der Lösungsfassungen auf der Begleitstrecke stehen. Dies scheint allerdings im Widerspruch zu der Aussage im BfS-Antwortschreiben vom 28.07.2015 zu stehen: *„Eine Lösungsdichtheit in dem vorhandenen kompaktierten Salzversatz und in der aufgelockerten Sohle und den Stößen des Durchhiebs vorhanden ist auszuschließen.“*

Aufgrund der vorliegenden Indizien sind an der bislang seitens des BfS angenommenen Drainage der ELK 10 über die versetzte Kammer 9 zur Lösungsfassungsstelle auf der 2. Südlichen Richtstrecke nach Westen somit Zweifel angebracht. Als Folge muss mit der Möglichkeit eines Aufstaus von Lösungen in der ELK 10 gerechnet werden, nachdem die vor dieser Kammer gelegenen Lösungsfassungsstellen P750 046 und P750 047 sowie L750 004 zubetoniert worden sind.

Vor dem Hintergrund einer konservativen Betrachtungsweise im Sinne des Strahlenschutzes muss diese Interpretationsvariante berücksichtigt werden.

Die AGO bittet diesbezüglich um eine Stellungnahme des BfS.

Mit freundlichen Grüßen

Projektträger Karlsruhe
Karlsruher Institut für Technologie

i. A. 
Dr. S. Stumpf

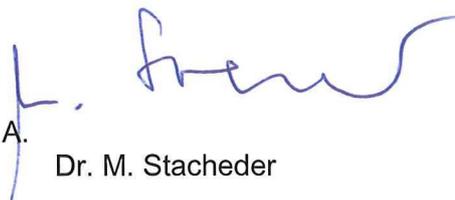
i. A. 
Dr. M. Stacheder

Abbildung 1

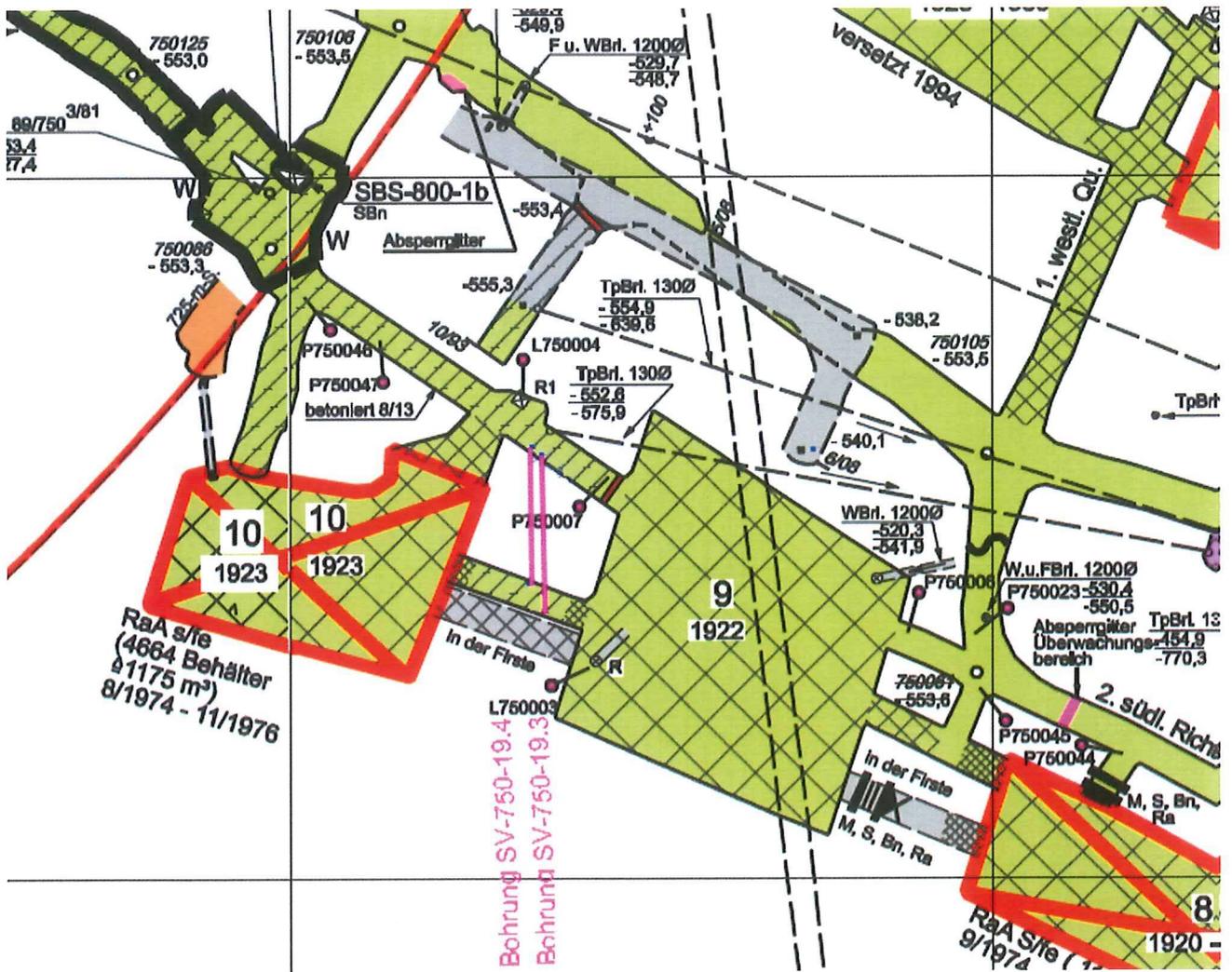


Abbildung 2

